Opłacono ryczałtowo.

Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmark monatlich ausschließlich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administration Katowice, Warszawska 27 Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. IV — Katowice, den 31. August 1927 — Nr. 70

Das neue Handelskammergesetz.

Von Dr. W. Sroka.

(Fortsetzung aus Nr. 67).

Die innere Organisation der Kammern ist in der Weise gedacht, daß die Kammerräte grundsätzlich zwei Grundsektionen bilden:

1. die Industriesektion (einschl. des Bergbaues),
2. die Handelssektion (einschl. der Finanz-, Transport-, Versicherugs-, Kommissions- und Vermittlungsunternehmungen).

Die Zahl der für jede Sektion zu wählenden Räte soll gleich sein, jedoch kann das Statut im Hinblick auf besonders gelagerte wirtschaftliche Verhältnisse in den einzelnen Kammerbezirken andere Zahlenverhältnisse festsetzen (§ 14). Auch kann das Statut unter Berücksichtigung derjenigen Wirtschaftszweige, die in dem jeweiligen Handelskammerbezirk von hervorragender Bedeutung sind, wie beispielsweise etwa der Bergbau oder die Eisenhüttenindustrie, eine höhere Anzahl von Sektionen bestimmen (§ 24). In letzterem Falle würden die der besonders gebildeten Sektion durch das Statut zugebilligten Räte der in Frage kommenden Grundsektion, d. h. der Industrie- oder der Handelssektion entnommen werden, so daß die Zahl der Räte in der betreffenden Grundsektion sich entsprechend verringern würde (§ 14).

Im Prinzip würde hiernach eine Regelung möglich sein, wie sie im Gebiete der Handelskammer Oppeln vorgenommen ist und wo eine Gruppe Bergbau und Hüttenwerke (10 Vertreter), eine Gruppe Industrie (11 Vertreter) und eine Gruppe Groß-, Detailhandel, Banken, Versicherungs- und Verkehrsgewerbe, Agenturen (19 Vertreter) gebildet ist. Bei der fast gleichen wirtschaftlichen Struktur Polnisch-Oberschlesiens besteht begründeter Anlaß zu der Annahme, daß man sich hier ähnlich festlegen wird, daß also die gesamte Schwerindustrie, das ist der Bergbau mit Nebenbetrieben, die Eisenhütten und die anderen Metallhütten nebst ihren Anlagen, eine besondere Sektion bilden wird. Gehen wir von der Voraussetzung aus, daß die beiden Grundsektionen eine gleiche Anzahl von Räten erhalten, und daß eine besondere Sektion für die Schwerindustrie beschlossen (vielleicht mit der Hälfte der der Grundsektion Industrie zustehenden Räte), dann würde sich folgendes Bild ergeben, wenn wir uns an unser früheres Beispiel halten, wonach die Gesamtzahl der Kammerräte 60 beträgt:

1. Sektion: Industrie	15 Räte
2. Sektion: Schwerindustrie	15 Räte
3. Sektion: Handel	30 Räte
	60 Räte

Bei der Berufung der Räte, die, wie schon ausgeführt, durch freie Wahlen, durch die Wirtschaftsverbände, durch Nomination des Handelsministers und durch Kooption erfolgt, wird also darauf zu achten sein, daß die eben angeführte Sektionseinteilung gewahrt bleibt. Es wäre dann, um ein plastisches Bild zu geben, folgende Einteilung möglich:

Art der Berufung	Zahl der Räte Insgesamt	Sektion Industrie	Sektion Bergbau etc.	Sektion Handel
1. Allgem. direkte Wahl	20	5	5	10
2. Verbände	30	8	7	15
3. Nomination	5	1	2	2
4. Kooption	5	1	1	3
	60	15	15	30

Wir wenden uns nunmehr den Vorschriften zu, die für die Wahlen der Kammerräte gelten. In Betracht kommen die allgemeinen, direkten Wahlen durch die Wahlberechtigten und die Wahlen innerhalb der Wirtschaftsverbände, die der Handelsminister unter Angabe der Zahl der zu benennenden Räte ermächtigt hat.

ad 1. Allgemeine und direkte Wahlen (§ 14).

Der Handelsminister ordnet die Wahl an und bestimmt einen Staatsbeamten als Wahlkommissar. Letzterer beruft eine Wahlhauptkommission ein, die sich aus 3—8 Vertretern entweder der schon seit früher bestehenden Handelskammer oder falls eine solche nicht errichtet ist, aus 3—8 Vertretern der Industrie- und Handelskreise zusammensetzt. In der Wahlhauptkommission ist ferner der Direktor der bestehenden Handelskammer oder ein vom Handelsminister bestimmter Staatsbeamter vertreten. Dem Wahlkommissar liegt ferner die Berufung örtlicher Wahlkommissionen ob, deren Sitz und deren Vertreter (3—5 Personen) durch die Wahlhauptkommission bestimmt werden. Die Wahlhauptkommission fertigt aufgrund der Gewerbesteuerlisten eine Liste der Wahlberechtigten an, die zwei Wochen in dem Lokal der örtlichen Wahlkommission öffentlich auszuhängen ist. Ueber etwaige Einwendungen entscheidet die Hauptwahlkommission. Mit der Auslegung der Liste ist gleichzeitig das Wahlreglement sowie der Ort und die Zeit der Wahl bekannt zu machen.

Die Wahlberechtigten (die Vorbedingungen haben wir in unserem ersten Artikel kurz zusammengefaßt geschildert) teilen sich entsprechend den Sektionen in Wahlgruppen (Industrie, Bergbau etc., Handel). Jede Gruppe kann sich außerdem gemäß der Höhe der staatlichen Gewerbesteuer in zwei Kategorien teilen. Das Statut kann ferner eine Einteilung des Kammerbezirks in Wahlbezirke anordnen; in diesem Falle wird die Zahl der Räte für jeden Wahlbezirk festgesetzt. Die Wahlen finden für jede Wahlgruppe, jede Kategorie und jeden Wahlbezirk gesondert statt. Die Zahl der in jeder Kategorie und jedem Wahlbezirk zu wählenden Räte bestimmt das Statut.

Unseres Erachtens würde eine Unterteilung nach Kategorien mit gesonderten Wahlen die Gesamtwahl unnötig komplizieren, wenn man dabei noch an der von uns an sich für wünschenswert gehaltenen Wahlbezirkseinteilung festhält, umsomehr, wenn man bedenkt, daß sich die Berufung des gesamten Kammergremniums an sich schon ungewöhnlich zersplittert. Bei der durch die Sektionen Industrie und Bergbau je zu wählenden geringen Anzahl von Räten (je 5) wäre m. E. eine Kategorieneinteilung wenigstens für diese beiden Sektionen nicht verständlich.

Zur besseren Versinnbildlichung bringen wir nachstehend als Beispiel eine Aufstellung, in der wir davon ausgehen, daß durch allgemeine, direkte Wahlen 20 Räte zu berufen sind, und daß das Statut eine Einteilung nach Wahlkreisen und Gewerbesteuerkategorien unter Ausschaltung der Inhaber von Patenten von der 4. Klasse ab beschlossen hat. Wir nehmen dabei an, daß drei Wahlkreise gebildet werden (Katowice für das Zentralrevier, Tarnowskie Góry für das Nordrevier und Rybnik für das Südrevier). Die für die einzelnen Wahlkreise und Kategorien von uns angeführte Zahl von Räten ist selbstverständlich nur gegriffen; tatsächlich wird sie abhängig sein von der Zahl der wahlberechtigten Betriebe. In Kategorie I haben wir die Patentinhaber 1. und 2. Klasse, in Kategorie II die Patentinhaber 3. Klasse einrangiert.

Wahlkreis und Kategorie	Sektion Industrie	Sektion Bergbau etc.	Sektion Handel
1 Katowice			
Kategorie I	3	3	2
Kategorie II			2
2. Tarnowskie Góry			
Kategorie I	1	1	1
Kategorie II			2
3. Rybnik			
Kategorie I	1	1	1
Kategorie II			2
	5	5	10

Die bezüglich der Einreihung der Kandidatenlisten zu beachtenden Grundsätze (Zahl der Unterschriften, Einreichungstermin) bestimmt das Statut. Ueber das Wahlergebnis entscheidet die absolute Mehrheit der erhaltenen Stimmen, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Jeder Stimmberechtigte kann gegen die Gültigkeit der Wahlen durch die Wahlhauptkommission im Laufe von 14 Tagen nach Verkündung des Wahlergebnisses beim Handelsminister Einwendungen erheben, der seinerseits befugt ist, die Wahlen ganz oder teilweise für ungültig zu erklären. Etwaige Neuwahlen sind dann im Laufe von 6 Wochen nach dem Tage der Ungültigkeitserklärung durchzuführen. Die Gewählten werden durch die Wahlhauptkommission über die Wahl benachrichtigt und müssen innerhalb acht Tagen erklären, ob sie die Wahl annehmen. Nähere Bestimmungen über das Wahlverfahren enthält das Statut.

ad 2. Wahlen durch die Wirtschaftsverbände (§§ 16, 17).

Die Wahlen finden in einer nach den Verbandsstatuten einzuberufenden Generalversammlung statt, deren Termin vom Wahlkommissar bestimmt wird und der in eine Zeit nach der Feststellung des Ergebnisses der allgemeinen, direkten Wahlen fallen muß. Leiter der Generalversammlung ist der Wahlkommissar oder ein durch ihn ernanntes Mitglied der Wahlhauptkommission. Die Wahlen erfolgen nach den Vorschriften, die das Verbandsstatut für die Wahl des Verbandsvorstandes vorsieht. Jedes Verbandsmitglied ist berechtigt, gegen die Gültigkeit der Wahlen innerhalb 7 Tagen nach Verkündigung des Wahlergebnisses beim Handelsminister Einspruch zu erheben, der die Wahl für ungültig erklären kann, falls eine Verletzung des Handelskammergesetzes, des Kammer- oder des Verbandsstatuts vorlag. Im Falle der Nichtigkeitserklärung haben innerhalb drei Wochen Neuwahlen stattzufinden.

Wie wir schon ausführten, hat der Handelsminister die wahlberechtigten Verbände und die Zahl der für sie in Frage kommenden Kandidaten zu bestimmen. Bei der Festsetzung der Zahl ist die Sektionseinteilung zu berücksichtigen. Nach dem von uns angeführten Beispiel entfielen von der Gesamtzahl von 30 durch die Verbände zu wählenden Räten 8 auf die Industriesektion, 7 auf die Bergbausektion und 15 auf die Handelssektion. Gehen wir von der Annahme aus, daß in einem Handelskammerbezirk 5 Wirtschaftsverbände bestehen, die der Minister zur Berufung von Räten ermächtigt, und von denen je 2 Verbände des Handels und der Industrie und der 5. Verband der Wirtschaftsverband des Bergbaus ist, dann wäre die Ratszuteilung bei ungefähr gleicher Größe der Verbände verhältnismäßig klar. Der eine Industrieverband könnte 4, der andere 4, der erste Handelsverband 8, der andere 7 und der Verband des Bergbaus 7 Räte erhalten. Praktisch liegen die Dinge jedoch weniger einfach, weil wohl in allen in Frage kommenden Handelskammerbezirken sowohl eine größere als die angenommene Zahl von Verbänden, als auch solche Verbände existieren, die nicht ausschließlich Industrie- oder Handelsvertretungen, sondern Vertretungen für beide Gruppen sind. Aus dieser Sachlage kann sich sehr leicht ein ganzer Rattenkönig von Schwierigkeiten und Verärgerungen ergeben. Sobald die Situation etwas klarer übersehbar sein wird, werden wir Gelegenheit zu einer eingehenderen Stellungnahme finden.

Von den weiteren Bestimmungen des Gesetzes seien noch nachstehende wesentlichere Einzelheiten herausgegriffen:

In der ersten Versammlung der Kammer findet unter Leitung des ältesten Kammerrates die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten statt. Die Zahl der Vizepräsidenten bestimmt das Statut; aus jeder Sektion ist mindestens ein Vizepräsident zu wählen (§ 21). Die Amtsdauer des Präsidenten und der Vizepräsidenten beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist zulässig (§ 22). Präsident und Vizepräsidenten bilden den Vorstand der Kammer, der durch 2—4 zu wählende Räte ergänzt werden kann. (§ 23). Die Kammerräte sind verpflichtet, an den Plenarsitzungen, sowie den Versammlungen der Sektionen und Kommissionen, denen sie angehören, teilzunehmen, sowie die ihnen übertragenen Referate auszuarbeiten. Das Ratsrecht kann aus im einzelnen bestimmten Gründen entzogen werden. (§ 25). Mindestens jedes Vierteljahr findet eine Plenarsitzung statt, außerdem jederzeit auf Ersuchen des Handelsministers, oder einem Drittel der Kammerräte oder nach Ermessen des Kammerpräsidenten. Beschlußfähigkeit liegt bei Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Räte vor. Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Beschlüsse über das Kammerstatut, sowie über Entziehung des Ratsrechtes sind mit ⅔ Mehrheit bei Anwesenheit von ⅔ der Kammerräte zu fassen. Die Plenarsitzungen sind öffentlich, es sei denn, daß es sich um Beratung persönlicher Angelegenheiten handelt oder die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wrid (§ 26). Es können ständige aber auch unständige Arbeitskommissionen und sogenannte Kammerkorrespondenten ernannt werden. Letztere besitzen beratende Stimme (§ 27). An der Spitze des Kammerbüros steht ein Direktor, dessen Ernennung dem Handelsminister aus 3 durch den Kammervorstand vorgeschlagenen Kandidaten zusteht. Für den Beamten der Kammer ist ein Pensionsstatut festzulegen (§ 28). Bis zum 15. September jeden Jahres ist dem Handelsminister ein Budgetvoranschlag und bis Ende März eine Schlußrechnung vorzulegen. Die Ausgaben der Kammer werden, soweit sie in den selbständigen Einnahmen keine Deckung finden, aus dem im Gesetze über die staatliche Gewerbesteuer vorgesehenen Zuschlag gedeckt. Die Höhe des Zuschlages bestimmt der Minister innerhalb der im Gewerbesteuergesetz vorgesehenen Grenzen. Zur Erhebung von Gebühren für besondere Tätigkeiten der Kammer ist ein vom Handelsminister zu bestätigender Beschluß der Plenarsitzung erforderlich (§ 30). Die Kammer kann auf Antrag des Handelsministers durch den Ministerrat aufgelöst werden, wenn sie die Gesetze verletzt oder die Staatsinteressen bedroht. Bei Auflösung der Kammer sind im Laufe von 6 Monaten Neuwahlen durchzuführen. In der Zwischenzeit verwaltet die Kammerangelegenheiten ein vom Minister ernannter Kommissar (§ 32.)

Aus unseren bisherigen Darlegungen ging hervor, daß eine Fülle von Bestimmungen den zu schaffenden Kammerstatuten vorbehalten bleibt. Jede Kammer besitzt ein besonderes Statut, dessen erster Teil das Wahlreglement, der zweite Teil die näheren Organisationsbestimmungen zu enthalten hat. Das Wahlreglement erläßt der Handelsminister nach Einholung des Gutachtens der schon bestehenden Kammern und der Wirtschaftsorganisationen. Den zweiten Teil des Statuts, sowie evtl. Aenderungen auch des ersten Teiles beschließt die Kammer. Die Beschlüsse unterliegen jedoch der Bestätigung des Ministers (§ 27).

In einem besonderen Aufsatze werden wir uns mit der außerordentlich wichtigen Frage der Statutenerstellung beschäftigen.

Geldwesen und Börse

Geld- und Börsenmarkt.

Der Devisenmarkt zeichnete sich in der vergangenen Woche durch eine starke Tendenz für die Mehrheit der Valuten aus. Im Vergleich mit den Notierungen der vorhergehenden Woche weisen eine Erhöhung auf: Pfund Sterling, franz. Franc, schweizer Franc und italienische Lira. Es ermäßigte sich dagegen der holländische Floren. Die übrigen Valuten und zwar Dollar, czechoslovakische Krone und österreichischer Schilling hielten sich auf dem Stande der vorhergehenden Woche. Mit den im Börsenzettel nicht notierten dänischen Kronen wurden unbedeutende Transaktionen zum Kurse von 239,75 Złoty für 100 Kronen und mit schwedischen Kronen zum Kurse von 240,31 Złoty für 100 Kronen, mit belgischen Francs gar keine Transaktionen getätigt. Für Dollars zahlte die Bank Polski 8,91 Złoty für Devisen und 8,88 Złoty für Dollars in bar. Die Höhe des täglichen Bedarfs hielt sich ungefähr auf dem Stande der vorhergehenden Berichtswoche und wurde durch die Bank Polski gedeckt. Die Privatbanken lieferten lediglich unbedeutende Mengen Devisen auf London und Stockholm. Am letzten Tage der Berichtswoche wurden notiert: Dollar 8,93, Pfund Sterling 43,48½, franz. Franc 35,08½, schw. Franc 172,48, italienische Lira 48,87¼, czechoslovakische Krone 26,51, holländ. Floren 358,50, österr. Schilling 126,00.

Die staatlichen Lokationspapiere erfreuten sich in der Berichtswoche keines großen Interesses, und die Umsätze waren minimal. Eine Ausnahme bildet die 5 prozentige Prämienanleihe, deren Kurs bei starker Tendenz um ca. 2 Złoty stieg. Die Abteilung Pfandbriefe hatte in der Berichtszeit schwache Tendenz. Die Notierungen stellten sich am letzten Tage der Berichtswoche wie folgt: 8 prozentige Konversionsanleihe 99,50, 6 prozentige Dollaranleihe 82,50, 10 prozentige Eisenbahnanleihe 102,50 bis 103,00, 5 prozentige Konversionsanleihe 62,00, 5 prozentige Eisenbahnanleihe 61,00, 8 prozentige Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 92,00, 8 prozentige Pfandbriefe der staatlichen Landwirtschaftsbank 92,00, 8 prozentige Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 92,00.

Vom Aktienmarkt.

In der vergangenen Woche ist auf dem Aktienmarkt eine bedeutende Schwächung der Tendenz eingetreten. Die Umsätze mit selbst sehr gesuchten Aktien waren besonders in den letzten Tagen der vergangenen Woche so minimal, daß es sehr schwierig war, deren Kurse festzusetzen. Darauf hat einerseits der Interessemangel von Seiten des größeren Publikums und des Auslandes und anderseits der Bargeldmangel Einfluß genommen. Eine stärkere Belebung wird erst im Monat September erwartet, wenn die Realisierung der Ernteprodukte größeren Umfang annehmen wird. Etwas größeren Interesses erfreuten sich lediglich am Anfang der Berichtswoche die Bank Polski und die Aktiengruppen der metallurgischen Unternehmen. Im Vergleich mit den Schlußnotierungen der vorhergehenden Berichtswoche hat eine nur ganz geringe Menge von Aktien eine kleine Kursbesserung erlangt. Die Mehrheit dagegen weist eine Kursermäßigung auf. Für die Aktiengruppe der chemischen Unternehmen interessierte man sich überhaupt nicht. Von elektrischen Aktien waren infolge ausländischer Aufträge die der Gesellschaft Siła i Światło gefragt, deren Kurs sich auch etwas besserte. Die Aktien der Zementunternehmen waren ohne jeglichen Umsatz. Von Naphtha-Aktien interessierte man sich lediglich für Nobel, deren Kurs jedoch infolge Mangels an Auslandsbestellungen einen bedeutenden Rückgang aufweist.

Einnahmen des Staates in der 2. Augustdekade.

Die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben und Monopolen ergaben in der 2. Augustdekade insgesamt 50,7 Millionen Złoty. Die unmittelbaren Steuern betragen zusammen mit dem 10 prozentigen Zuschlag und der Vermögenssteuer 14,3 Millionen Złoty, die direkten Steuern 4 Millionen Złoty, Stempelgebühren 3,4 Millionen Złoty, Zölle 8 Millionen Złoty und Monopoleinnahmen 21 Millionen Złoty.

Eine oberstgerichtliche Entscheidung in der Frage der Aufwertung von Złotyguthaben.

In der letzten Zeit wurde in den interessierten Kreisen die Streitfrage lebhaft erörtert, ob die Guthaben auf Grund der Verordnung des Staatspräsidenten vom 14. Mai 1924 (über die Verordnung privatrechtlicher Forderungen) in Nominalzloty oder in Goldzloty zu berechnen sind. In der Mehrzahl der Fälle haben die Gerichte erster Instanzen die Anerkennung der Verrechnung in Goldzloty, falls der Wille der Kontrahenten in dieser Hinsicht nicht besonders zum Ausdruck kam, abgelehnt. Das oberste Verwaltungsgericht, das sich kürzlich mit dieser Angelegenheit befaßte, entschied, daß privatrechtliche Forderungen im Sinne der Aufwertungsverordnung in Umlaufzloty zu verrechnen sind. Das Gericht begründet seinen Standpunkt wie folgt: Der Gläubiger kann nur dann Bezahlung in Gold verlangen, wenn nicht Banknotenbetrag, sondern eine bestimmte Menge von Goldmünzen der Verbindlichkeit des Schuldners zu Grunde lag; der Wortlaut des Artikels 1 und 2 der Aufwertungsverordnung sieht nämlich ausdrücklich nur Verrechnung in Złoty, also nicht in Goldzloty, vor. Ueberdies darf die Bezahlung in Gold auf Grund des Artikels 46 der Satzungen der „Bank Polski" nur in den Fällen erfolgen, wo es das Gesetz ausdrücklich bestimmt. Von dieser einzigen Ausnahme abgesehen, genügt es, wenn der Schuldner sich seiner Verbindlichkeit durch Bezahlung mit Złoty im Nominalbetrag unabhängig vom Verhältnis des Złoty zu seinem Metallwert entledigt.

Einfuhr / Ausfuhr / Verkehr

Ein polnisches Holzproduzentensyndikat?

Das staatliche Exportinstitut beabsichtigt, eine Konferenz der holzverarbeitenden Industrie einzuberufen. Firmen, die an der Zusammenkunft teilnehmen wollen, können sich an das Exportinstitut wenden. Zweck der Veranstaltung ist die Bildung eines Exportsyndikats sowie die Behandlung der mit dem Export zusammenhängenden Fragen.

Handelsvertrag mit Kanada.

Da die Absicht besteht, mit Kanada einen Handelsvertrag abzuschließen, sammelt die Regierung Material, Anträge und Wünsche, wie sich polnische Wirtschaftskreise diesem Projekt gegenüberstellen. Alle Ex- und Importinstitute, die an dieser Angelegenheit interessiert sind, mögen ihre Bemerkungen an die Industrie- und Handelskammer in Kraków spätestens bis zum 10. September d. Js. einsenden.

Ermäßigung der Paßgebühren nach Amerika.

Auf Grund einer Intervention der polnischen Regierung werden die Vorschriften, die durch das amerikanische Konsulat in Warszawa bei der Herausgabe von Pässen an Emigranten angewandt werden, bedeutend erleichtert.

Eine neue deutsch-polnische Eisenbahnlinie nach Rußland.

Mit einem amerikanisch-deutschen Konsortium finden Verhandlungen zwecks Schaffung einer Eisenbahnlinie statt, die Deutschland mit Rußland über Polen verbindet. Diese neue Strecke soll zweigleisig sein und von Katowice über Pinczow, Zamosc und Rowno bis Zitomer in Wolhynien führen. Dem Projekte zufolge soll die Bahnstrecke auf Kosten des Konsortiums von polnischen Firmen unter Verwendung heimischer Arbeitsloser gebaut werden. Dem Konsortium würden durch 50 Jahre die Einnahmen aus dieser Strecke zufließen, nach welcher Zeit sie in das Eigentum des polnischen Staates übergehen würde.

Inld. Märkte u. Industrien

Die polnische Kohle auf dem Weltmarkt.

Aus Warszawa wird gemeldet, daß die polnische Kohlenausfuhr, die sich im Mai auf 848 000 t und im Juni auf 879 000 t belief, im Juli auf 925 000 t gestiegen ist und für August eine noch höhere Ziffer erreichen dürfte, da in den ersten zehn Tagen des Monats im oberschlesischen Revier im Tagesdurchschnitt 5000 Waggons verladen worden sind, während das im Juli erreichte Maximum 4500 Waggons nicht überschritten hatte. Wie stark die polnische Kohle auf einzelnen Märkten Eingang gefunden hat, ist daraus ersichtlich, daß trotz der latenten Absatzschwierigkeiten gegenüber dem voraufgegangenen Monat im Juli die Ausfuhr nach Oesterreich von 163 000 t auf 221 000 t., nach Schweden von 200 000 auf 213 000 t, nach Dänemark von 107 000 auf 109 000 t und nach Italien von 85 000 auf 97 000 t gestiegen ist.

Aus dem polnisch-oberschlesischen Steinkohlenbergbau. Endgültige Produktions- und Absatzziffern für Juli.

Polnisch-Oberschlesiens Koksproduktion betrug nach den nunmehr vorliegenden g e n a u e n Ermittlungen im Monat Juli, laut Fachblatt „Industrie-Kurier", 113 001 t (108 684 t), d. h. arbeitstäglich 3645 (3623) t. Abgesetzt wurden insgesamt 121 814 (111 663) t, wovon mit der Hauptbahn 77 706 (69 716) t verfrachtet wurden. Der Belegschaftsstand erhöhte sich bereits Ende Juli auf 2453 (2308) t. Die Brikettindustrie hatte einen Rückgang in Produktion und Absatz zu verzeichnen. Die Gesamterzeugung belief sich auf 17 310 (17 665) t bezw. auf arbeitstäglich 666 (768) t. Abgesetzt wurden insgesamt 17 319 (17 902) t, wovon mit der Hauptbahn 17 304 (17 902) t verfrachtet wurden. Der Belegschaftsstand betrug Ende Juli 184 (185) Arbeiter. Die Belegschaft der Steinkohlengruben erhöhte sich im Juli, infolge der gebesserten Absatzlage, auf 73 639 (73 124) Arbeiter, von denen 51 069 (50 786) unter Tage beschäftigt waren.

Das Handelsministerium gegen eine Kohlenpreiserhöhung.

Das Ministerium für Handel und Industrie hat die Kohlenindustriellen verständigt, daß es die von den Industriellen geplante Erhöhung der Kohlenpreise nicht zulasse. Das Ministerium droht im Falle einer Preiserhöhung mit der Aufhebung der Frachtbegünstigung für Kohlentransporte sowie mit anderen Repressalien gegen die Kohlenindustriellen.

Frachtkredite für Kohlentransporte in den Sommermonaten.

Das Verkehrsministerium teilt mit: Um die Versorgung mit Kohle in den Sommermonaten zu erleichtern, werden gegen entsprechende Sicherung die Frachtgebühren für die im Monat September und Oktober getätigten Kohlentransporte auf 3 Monate kreditiert. Die im August kreditierten Summen sollen bis zum 3. November und die im September kreditierten Summen bis zum 3. Dezember d. Js. ausgeglichen werden.

Vom Stahlmarkt.

Auf dem Stahlmarkt herrscht weiterhin ziemlich günstige Konjunktur, was hauptsächlich durch Bausaison und zahlreiche Bestellungen von Seiten der Kommunal- und Staatsbehörden gedeutet wird. Eine sehr große Menge Stahl konsumiert die Metall- und Naphtha-Industrie. Es besteht auch rege Nachfrage nach Konstruktionsstahl. Die allgemeine Stahlkonsumption vergrößerte sich in diesem Jahre im Vergleich mit dem vergangenen Jahre um ca. 20 Prozent, die Verkaufsbedingungen für Inlandsstahl lauten: 20 Prozent in bar, der Rest auf Wechselkredit bis zu 3 Monaten. Für ausländisches Stahl offener Kredit von 2 bis 3 Monaten. Die Zahlungsfähigkeit ist gut. Die Preise halten sich seit längerer Zeit auf unverändertem Stande. Es wird loco Lager Warszawa per 1 kg notiert: Werkzeugstahl 4 bis 8 Złoty, Konstruktionsstahl 2—8 Złoty. Der Export polnischen Stahls ist vorläufig sehr gering und richtet sich hauptsächlich nach Deutschland, den Balkanstaaten, Südamerika und Italien.

Gründung einer Knochenverwertungsfabrik in Polnisch-Schlesien.

Dem Vernehmen nach wird schon in kürzester Zeit beabsichtigt, in Polnisch-Schlesien eine Knochenverwertungsfabrik zu errichten, die berufen sein soll, den ganzen Inlandsbedarf zu befriedigen und überdies noch einen Teil ihrer Produktion nach dem Balkan zu exportieren. Die Gründungsaktion geht von der Vereinigten Königs- und Laurahütte aus.

Entdeckung eines Phosphorlagers.

Wie die Blätter melden, wurde kürzlich in Rachow ein Phosphorlager entdeckt, das sich auf eine Ausdehnung von sieben Quadratkilometer erstreckt und 200 Millionen Tonnen schätzungsweise ergeben soll. Versuche, welche von der chemisch-landwirtschaftlichen Anstalt in Krakau unternommen wurden, haben ein günstiges Ergebnis gebracht und den Berechnungen der Krakauer Station zufolge hofft man, noch in diesem Jahre 8000 Tonnen zu gewinnen, wodurch sich zwangsläufig die Preise für Phosphor in Polen stark senken würden.

Die Tabakmonopolverwaltung

geht in letzter Zeit daran, größere Kompensationsgeschäfte zu tätigen, um auf diese Weise den Valuten- und Devisenvorrat der Nationalbank zu kräftigen bezw. auf dem bisherigen Niveau zu erhalten. In den letzten Tagen wurde nun eine größere Geschäftstransaktion mit der Sowjetregierung entriert: gegen die Verpflichtung der polnischen Tabakmonopolverwaltung, Rohmaterial in Rußland einzukaufen, will sich die russische Regierung bereit erklären, bei der polnischen Metallindustrie größere Käufe zu tätigen; der Wert der Transaktion beziffert sich, wie verlautet, auf 1 Mill. Złoty.

Vom Ledermarkt.

Auf dem Ledermarkt ist die allgemeine Situation seit Herbst des vergangenen Jahres ziemlich schwierig. Darauf nimmt in erster Linie die ausländische Konkurrenz, besonders die czechische und österreichische, Einfluß. Schon einigemale forderten die Lederindustriellen von der Regierung eine Valorisierung der Zölle. Bemerken muß man, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen, wo der Zoll mindestens 1.— Złoty betragen müßte, tatsächlich jedoch nur 60 Groschen beträgt, das Ausland ohne Schwierigkeiten größere Lederpartien nach Polen exportieren kann, umso mehr, als die czechische und österreichische Regierung ihren Industriellen alle möglichen Erleichterungen erteilen, um diesen Export zu unterstützen. Auch die gewaltige Konkurrenz auf dem inländischen Markte übt einen sehr negativen Einfluß auf die Entwicklung der Handelsbeziehungen in dieser Branche aus. Nach Ansicht von Fachleuten hat Polen im Verhältnis zur Nachfrage viel zu viel Gerbereien. Infolge dieses Umstandes ist der Konkurrenzkampf sehr stark, und trotz bedeutender Erhöhung der Rohmaterialpreise, die 25—30 Prozent beträgt, konnten die Fabriken eben aus Konkurrenzrücksichten die Preise ihrer Produkte nicht entsprechend erhöhen. Aus denselben Rücksichten unterliegen die Lederpreise sehr häufig ganz bedeutenden Schwankungen, da jeder Industrielle seine Produkte zu vollkommen individuellen Bedingungen und Preisen verkauft. Dabei sind die Bedingungen für die Abnehmer immer günstiger und für die Lieferanten immer schlechter. Es geht so weit, daß die Fabriken von den Großhändlern 6monatige Wechsel annehmen. Wie die Industriellen behaupten, sind diese Bedingungen eine Ausbeutung von Seiten der Großhändler, da diese doch ihre Ware spätestens innerhalb 3 Monaten verkaufen. Diese Bedingungen haben nun eine ganze Reihe von Fabriken veranlaßt, Verhandlungen unter den einzelnen Fabriken anzuknüpfen, um eine Verständigung in der Gerbereiindustrie herbeizuführen. Diese würde darin bestehen, daß die Gerbereien Wechsel mit einem größeren Termin als drei Monaten nicht annehmen dürften. Was das Verhältnis des Auslandes zur polnischen Lederbranche betrifft, so ist festzustellen, daß das Vertrauen des Auslandes in dieser Branche zu Polen gestiegen ist und die Kreditbedingungen sich immer günstiger gestalten. Ausländisches Rohmaterial wird nach Polen durch Vermittlung von Deutschland und Holland aus Südamerika eingeführt. Die Aussichten für die Zukunft sind in der Lederbranche vorläufig noch ungeklärt. Die Zahlungsfähigkeit der Kundschafft ist im allgemeinen vorläufig nicht schlecht. Es gelangt eine nur ganz geringe Menge von Wechseln zum Protest.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Ausfuhrzoll für Roggen und Roggenmehl.

Zie. Auf Grund der Regierungsverordnung vom 22. August d. Js. (Dz. U. R. P. Nr. 74 vom 26. August 1927) wird die Gültigkeitsdauer der im Januar d. Js. erlassenen Verordnung betreffend Festsetzung eines Ausfuhrzolles für Roggen und Roggenmehl bis **zum 30. Juni 1928** verlängert. Demzufolge bleibt der **Ausfuhrzoll für Roggen sowie Roggenmehl in Höhe von 15 Złoty für 100 kg** bis zum oben genannten Zeitpunkt bestehen. Durch diese Maßnahme weicht die Regierung erfreulicherweise von dem im vorigen Jahre beschrittenen Wege ab, der der Ausfuhr des gesamten polnischen Roggens ins Ausland Tür und Fenster offen ließ, um dann im Frühjahr die polnische Handelsbilanz um etwa 80 Millionen Złoty für Roggenmehl, das im Interesse der Volksernährung aus dem Ausland wieder eingeführt werden mußte, zu belasten.

Neuer Ausfuhrzoll für Kleie.

Zie. Mit Wirkung vom 2. September d. Js. wird auf Grund einer Regierungsverordnung vom 11. August d. Js. bei der Ausfuhr von Kleie aller Art ein Ausfuhrzoll in Höhe von 7,50 Złoty für 100 kg erhoben. Das Finanzministerium kann jedoch auf Antrag des Importeurs die Genehmigung zur zollfreien Ausfuhr von Kleie erteilen.

Ermäßigung des Ausfuhrzolles für Nadelhölzer.

Zie. Im Sinne einer Regierungsverordnung vom 8. August d. Js. (Dz. U. R. P. Nr. 74 vom 26. August 1927) wird der Ausfuhrzoll für Langhölzer und Klötze von Nadelbäumen, die aus polnischen, im Flußgebiet der Czeremosz (Nebenfluß der Pruth) gelegenen Terrains geflößt werden, von 0,40 auf 0,15 Złoty ermäßigt. Die Ermäßigung wird jedoch in jedem Falle auf Grund einer besonderen Genehmigung des Finanzministeriums gewährt.

Aenderung der deutschen Frachtberechung für Eilgut in Wagenladungen.

Sch. Der Frachtberechnung für Eilgut in Wagenladungen wurden von der Deutschen Reichsbahn bisher die Sätze der Tarifklassen A, A 10 oder A 5 zugrunde gelegt. Diese Bestimmungen sind dahin geändert, daß die Fracht für die nicht der Klasse 2 e angehörenden Güter für Frachtgut berechnet wird, und zwar zu den Sätzen der regelrechten Tarifklassen — mindestens zu denen der Klassen D, D 10 oder D 5 — für das Doppelte des der Frachtberechnung für Frachtgut zugrunde zu legenden wirklichen Gewichts. Die Fracht für beschleunigtes Eilgut wird nach der neuen Tariffassung für alle Güter — sowohl für Güter der Klasse I e als auch für Güter der Klasse II e — für Frachtgut berechnet, und zwar zu den Sätzen der regelrechten Tarifklassen — mindestens zu denen der Klassen D, D 10 oder D 5 — für das Dreifache des der Frachtberechnung für Frachtgut zugrunde zu legenden wirklichen Gewichts.

Weltwirtschaft

Die Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schlesien erklärt, daß sie sich mit der in Nr. 68 unter der Spitzmarke „Amerika" veröffentlichten Notiz in keiner Weise indentifiziert.

(G.) Die Erdölkonzerne und die Weltproduktion von Erdöl.

An der Weltproduktion von Erdöl waren nach der letzten Statistik beteiligt: 25,76% die Standard Oil Gruppe, mit 9,94% die Koninklije Shell Grüppe, mit 5,67% Rußland, mit 3,8% die Anglo-Persian-Burmah-Oil-Gruppe, mit 15,78% zehn große unabhängige Gruppen, mit 39,05% alle anderen kleinen, mehr oder minder abhängigen Gruppen und Einzelunternehmer.

ENGLAND.

Die Lage des englischen Eisenmarkts.

Teilbelebung im Inlands-, jedoch anhaltend unbefriedigendes Exportgeschäft.

Aus London wird dem Fachblatt „Industrie-Kurier" berichtet:

Infolge des weiter flauen Verhaltens der englischen Metallmärkte, teilweise im Zusammenhang mit der bis Ende August dauernden Ferienzeit, besteht die Tendenz, die Produktion einzuschränken. Ende Juli haben die Werke Bolckow Vaughan in Middlesbrough zwei auf Gießereieisen eingestellte Hochöfen gelöscht und man hofft, daß dadurch der Markt etwas entlastet wird und die Gefahr der Bildung von Vorräten sich weniger drückend gestalten werde.

Man bemerkte in den letzten Tagen etwas vermehrte Nachfrage nach Gießereieisen; anscheinend sind die Vorräte vieler Fabrikanten in Erwartung einer weiteren Baisse vollständig verschwunden. Man hörte erstmalig seit längerer Zeit wieder über einige Abschlüsse auf spätere Lieferung, bei im übrigen unveränderten Preisen, d. h. für Nr. 1 Gießerei-Roheisen zu sh 72/6 und für Nr. 3 zu sh 70/—. Auch für prompte Lieferung zeigte der Markt leicht gebesserte Disposition, und es wird über zwei größere Abschlüsse berichtet. Dagegen weist der Exportmarkt noch keine Erholung auf, da es bei einem Preise für kontinentales Eisen von 60 Schilling je Tonne fob Antwerpen aussichtslos bleibt, für Cleveland Nr. 3 G. M. B. bei einem Preise von 70 Schilling fob Middlesbrough Absatz zu finden. Die Clevelandproduzenten sind sich ihrer Machtlosigkeit diesen Verhältnissen gegenüber bewußt, bezeichnen es aber andererseits bereits als einen wesentlichen Erfolg, wenn es ihnen nach und nach gelingt, sich die inländischen Absatzgebiete wieder zu sichern. Von Seiten einer Anzahl Eisenhändler wird versucht, eine neue Baissebewegung durch billigeren Verkauf einiger Posten in Gang zu bringen. Die Hochofenwerke bezeichnen das Vorgehen als ein spekulatives Manöver, dem sie keineswegs Folge zu leisten geneigt sind.

Der Hämatitmarkt hat sich nicht verändert. Die Preise befinden sich annähernd auf konkurrenzfähiger Basis und tatsächlich wird vornehmlich Hämatit über die Tees-Häfen verschifft. Jedoch ist die inländische Nachfrage als Folge der Geschäftsflauheit im Stahlhandel sehr unbefriedigend und Ostküsten-Hämatit m/n wird nunmehr franko zu sh 76/— und Nr. 1 zu 76/5 je Tonne offeriert. Die Produktionskosten der Ironmasters sind infolge zurückgehender Preise der Heizmaterialien eher in Abnahme. Der Durham Koksmarkt liegt ausgesprochen schwach und während die Verkäufer sh 19/6 pro Tonne frei Hochofen notieren, sind Geschäfte auch zu sh 19/— möglich.

Es bestehen z. Zt. rege Bestrebungen, um einen Verband der Eisen- und Stahlhändler zustande zu bringen, zur Wahrung der politischen und ökonomischen Händlerinteressen. Einem solchen Zusammenschluß käme im Hinblick auf die von der einheimischen Metallindustrie angestrebte Schutzzollpolitik besondere Bedeutung zu.

RUSSLAND.

Rußlands Außenhandel aktiv.

Der Export der Sowjetunion nach der europäischen Grenze betrug im Monat Juli 55,6 Millionen gegen 45,6 Millionen Rubel im Juli des Vorjahres und 42,6 Millionen im Juni d. J. Der Import bezifferte sich im gleichen Zeitraume auf 52,8 Millionen gegen 49,5 Millionen Rubel im Juli des Vorjahres und 73,6 Millionen im Juni d. J. Der Gesamtumsatz des Außenhandels bezifferte sich nach der europäischen Grenze in 10 Monaten und nach der asiatischen Grenze in 9 Monaten auf 1191,6 Millionen Rubel, von denen 124 Millionen auf die asiatische Grenze entfallen. Das Aktivsaldo des Außenhandels beträgt in dem genannten Zeitraume 75 Millionen Rubel gegen ein Passivum von 96,1 Millionen Rubel im Vorjahre.

(Prager Presse.)

♦

Tabakmißernte in der Türkei und Griechenland.

Aus Regierungsquellen kamen Nachrichten, daß die Mehrheit der diesjährigen Tabakernte in der Türkei und Griechenland nicht gelungen ist. Infolge langanhaltender Trockenheit sind in sehr vielen Ortschaften die Tabakblätter volkommen vertrocknet.

Internationaler Getreidemarktbericht

der Firma L. Rübenstein, Getreide-Großhandlung, Olmütz.

Amerika: In der abgelaufenen Berichtswoche lag wieder feste Tendenz an den amerikanischen Börsen vor. Der Grund lag darin, daß die amtliche Schätzung der canadischen Weizenernte mit 357 Millionen Buschels gegen endgültig 410 Millionen Buschels im Vorjahre lautete. — Weiters hört man über die Entwicklung der Weizenpflanze in Canada das Beste, sodaß eigentlich der feste Grundton der amerikanischen Börsen hinsichtlich Weizen nicht so berechtigt war. Ganz anders aber liegen die Tatsachen über die Entwicklung der Roggenpreise. Hier hört man, daß die heurigen Schätzungen der Winterroggenernte sich zirka auf 6 Millionen Tonnen gegen 475 Millionen im Vorjahre zu gleicher Zeit stellen.

Australien: Große Dürre behindert die Entwicklung der Weizenpflanze, und man hegt die schwersten Bedenken wegen der Aussichten der neuen Weizenernte. Viel Bedeutung für die Weltmarktlage in Weizen ist diesem Umstande nicht beizumessen, nachdem hinsichtlich des Exportes Australien kein so bedeutendes Land ist.

England: Ueber die Weizenernte hört man aus England die besten Nachrichten; sie soll nach der neuesten Schätzung weit über Mittel sein.

Rußland: Wie schon an dieser Stelle öfter berichtet, ist die Ernte in Rußland früher erfolgt, als in den letzten Jahren. Speziell in Weizen soll der Ertrag um zirka 20% in den südlichen Gebieten und in der Ukraina größer sein, als im vorigen Jahre. Ueber Triest wurden namhafte Partien neuen rumänischen Roggens bereits gehandelt. Die Qualitäten sind ganz ausgezeichnet, die Gewichte variieren zwischen 69 und 71 kg. Auch die Czechoslovakei beteiligte sich hauptsächlich an dem russischen Roggengeschäfte.

Czechslovakei: Die Börsen in Prag, Bratislava, Brünn, Pilsen und Olmütz wickelten sich im lebhaftesten Verkehre ab. Hauptsächlich besteht Nachfrage auf dem Roggenmarkte, die bei weitem nicht befriedigt werden konnte. Auch in Weizen zeigte sich eine bedeutendere Bedarfsfrage; große Posten ungarischen und jugoslavischen Weizens wechselten den Besitzer. Im allgemeinen entwickelt sich das Geschäft nur sehr schwerfällig von der Hand zum Mund. Die Nachfrage nach Mais hat in den letzten Tagen nachgelassen, erholte sich jedoch zu Ende der Berichtswoche.

Messen und Ausstellungen

Exkursion zur VII. Ostmesse in Lwów.

In Ergänzung unserer unter obigem Titel in Nr. 68 unserer Zeitung gebrachten Notiz teilt die Handelskammer in Katowice mit, daß der endgültige Anmeldetermin zur genannten Exkursion mit dem 1. September d. Js. abläuft.

BRESLAUER HERBSTMESSE.

Der durchsichtige Mensch!

Was ist das für ein Ding. Durchsichtige Motive merkwürdiger Handlungen sind heute häufiger denn je. Auch durchsichtige und fast durchsichtige Kleidung haben wir diesen Sommer häufig gesehen, doch da ging die Durchsichtigkeit immer nur bis auf die Haut. Aber durchsichtige Menschen! Ja, wenn wir Röntgen-Augen hätten, dann könnten wir allen Menschen bis auf's Herz sehen. Oh weh', welche schwarze Herzen und Lebern würden wir da oft entdecken! Den größten Gewinn hätten ja Polizei- und Steuerbeamten von Röntgen-Augen!

Nun kommt aber am 1. September 1927 wirklich ein durchsichtiger Mensch nach Breslau und zwar wird er im Ausstellungsgebäude in Scheitnig in der Hygiene-Ausstellung zu sehen sein.

Wir können nun zwar niemandem Röntgen-Augen einsetzen, aber so etwas Aehnliches tun wir doch. Wir machen nämlich wirklich den Menschen durchsichtig. Jeder Besucher wird durch Organe, durch Knochen, durch ganze Glieder, ja durch ganze neugeborene Kinder hindurch sehen können und dabei wird es ihm möglich sein, Form und Lage aller inneren Einzelheiten zu studieren. Wirklich man sieht dann die Leber und das Herz als dunklere Gebilde im Innern des Körpers liegen, sieht die Adern sich vom Herzen aus in alle Organe und Glieder ziehen, beobachtet die Schichten der Haut, der Muskeln bis auf den Knochen. Aber selbst der Knochen ist durchsichtig geworden und offenbart seine inneren Geheimnisse. Da ziehen die Knochenbälkchen in regelmäßiger Anordnung in den Knochen und legen sich zu tragenden Gerüsten zusammen, da treten die ernährenden Blutgefäße in den Knochen ein und verteilen sich bis in die äußersten Enden.

Wie ist nun dieses Aufdecken der inneren Geheimnisse möglich gewesen?

Die Organe werden nach einem Verfahren, das der bekannte Leipziger Anatom, Professor Spalteholz, ausgearbeitet hat und dessen technische Ausgestaltung und Verwertung allein im Deutschen Hygiene-Museum geschieht, mit einer ölähnlichen Flüssigkeit so lange durchtränkt, bis sie ganz durchscheinend werden. Der Vorgang ist ein ähnlicher, als wenn auf undurchscheinendem Papier ein Fettfleck entsteht, der auch das Papier dann durchscheinend werden läßt.

Die Einzelheiten des Verfahrens sind sehr mühevoll und langwierig, nehmen doch einige Präparate bis zu 1½ Jahr Zeit in Anspruch. Es muß da vorher gebleicht, entfärbt, entkalkt, entwässert werden, die Luft entfernt, Gefäße mit Füllungsmasse eingespritzt usw., bis zuletzt die Präparate vor uns stehen, wie wir sie im „durchsichtigen Menschen" sehen.

Wäre unser Körper aus ganz gleichmäßigen Geweben zusammengesetzt, so würde am Ende des Verfahrens eine gleichmäßige, helle, gallertähnliche Masse zu sehen sein. So aber wechseln dichte und lockere Gewebe, stark wasserhaltige und wasserarme mit einander ab, so daß wir auch nach dem Durchscheinen den verschiedenen Grad von Durchsichtigkeit noch unterscheiden können, also die Strukturen des Körpers sehr gut zu verfolgen imstande sind.

Die erwähnten Knochenbälkchen z. B. erscheinen als dunklere Stellen im übrigen helleren Knochengewebe, die inneren Organe wieder sind dunkler als der umgebende Körper.

Es würde nun viel zu weit führen, alle Einzelheiten dieser Präparate, die in dem Tempel „Der durchsichtige Mensch" zu sehen sind, aufzuzählen. All die Knochenkerne, die Darmschlingen mit ihrer wundervollen girlandenähnlichen Gefäßversorgung, Auge und Ohr in ihrem zierlichen Aufbau, das Gehirn mit seiner überraschenden Fülle von ernährenden Adern, die Entwickelungs-Zustände des Menschen in ihrer merkwürdigen und zarten Gestalt, die interessanten Ausgüsse von Höhlen und Hohlorganen aller Art, die das Spalteholz-Verfahren uns in

ihrer natürlichen Lage zeigt. Der unmittelbare Eindruck ist stärker als alle Schilderungen und es genügt deshalb dieser Hinweis, um jeden Einzelnen zu veranlassen, sich selbst den erwähnten unmittelbaren Eindruck zu verschaffen.

Die Hygiene-Ausstellung, an der auch das Hygienische Institut der Universität, das Bakteriologische Institut der Landwirtschaftskammer, das städt. Gesundheitsamt, das Landeswohlfahrtsamt, die städt. Wasserwerke, die städt. Kanalwerke, das Krankenhaus Herrnprotsch, die Krankenkassen, die Zahn- und Sportärzte, die vereinigten Apotheker, sowie zahlreiche Industrielle beteiligt sind, wird am 1. September 1927 im Scheitniger Ausstellungsgebäude eröffnet.

*

Die Aufforderung der Breslauer Messegesellschaft durch die Zeitungen, Privatleute auf die vom 4.—6. September stattfindende Ausstellung von alten Hüten, Schirmen und Stöcken aufmerksam zu machen und sie zu einer Beschickung anzuregen, hat ein sehr erfreuliches Resultat gezeitigt. Von allen Seiten laufen Anmeldungen ein für alte Stöcke und Schirme, jedoch leider sehr spärlich für alte Hüte. Da aber anzunehmen ist, daß noch mancher Damenhut aus den letzten 50 Jahren treu behütet in irgendeiner dunklen Schrankecke ruht, auch sicherlich noch mancher Hut und manche Mütze, selbst noch aus der Biedermeierzeit pietätvoll aufbewahrt wird, so wäre es wirklich zu begrüßen, wenn auch noch eine größere Anzahl von Kopfbedeckungen von Privatleuten der Veranstaltung zur Verfügung gestellt würde. Es kommen nicht nur deutsche, sondern auch ausländische Stücke in Betracht. So sind bereits verschiedene Stücke aus China und Japan gemeldet. Der Einfachheit halber wird gebeten, die Zusendung ohne vorherige Anmeldung an die Breslauer Messe A.-G., Breslau 1, Elisabethstraße 6, vornehmen zu wollen, da die Zeit drängt. Unkosten werden vergütet.

Weltmarkt und Leipziger Messe.

Seit dem Abschluß des Weltkrieges sind nunmehr nahezu neun Jahre vergangen. Gleichwohl ist der Wiederaufbau der weltwirtschaftlichen Beziehungen noch längst nicht vollendet. Die Schwierigkeiten des Weltmarktes sind in ihren Einzelheiten allgemein bekannt. Zu dem gewaltig anwachsenden Reichtum Amerikas steht der Rückgang des europäischen Wohlstandes in scharfem Gegensatz. Die Kaufkraft Rußlands ist noch immer ziemlich schwach. Der riesige chinesische Markt ist durch die inneren Wirren jenes Landes zu erheblichem Teile brachgelegt. Ueberhohe Schutzzollmauern trennen die verschiedenen Staaten von einander und erschweren den Güteraustausch. Verschiedene Länder haben noch immer nicht die Rückkehr zur Goldwährung vollzogen, so daß dauernd valutarische Unsicherheit besteht. Die Kaufleute der ganzen Welt begegnen demgemäß in allen ihren Geschäften heute einem weit größeren Risiko, als es in der Vorkriegszeit bestand. Es ist ein gemeinsames Interesse der Geschäftsleute aller Länder, die Wiederherstellung stabiler Verhältnisse in der internationalen Wirtschaft zu beschleunigen, vor allem die Freiheit des Weltmarktes erneut zu sichern. Theorien darüber gibt es in Hülle und Fülle. Aber dem wirklichen Kaufmann liegt weniger an der Theorie als vielmehr an der Praxis. Was durch Konferenzen und Verhandlungen nur langwierig erreicht werden kann, das erzielt der Kaufmann oft weit schneller durch praktisches Zusammenwirken mit seinesgleichen. Ein interessantes Beispiel hierfür ist die weltbekannte Leipziger Messe. Seit mehr als 700 Jahren ist sie ein internationaler Treffpunkt für Angebot und Nachfrage aller Handelswaren und hat sich selbst in den schwersten Kriegsstürmen des Mittelalters und der Neuzeit erhalten. Mitten in den handelspolitischen Abgrenzungen der Gegenwart ist die Leipziger Messe die unerschütterliche Position des internationalen Güteraustausches. Die diesjährige Leipziger Frühjahrsmesse war von 155 000 Geschäftsleuten besucht, darunter nahezu 25 000 Ausländern. Die Ausstellerzahl betrug 9258, darunter 655 Ausländer. Rund 80 verschiedene Staaten der ganzen Erde hatten ihre Geschäftsleute zur Leipziger Messe entsandt. Am 28. August begann die Leipziger Herbstmesse 1927. Eine Beteiligung an ihr ist, wie kürzlich eine große Londoner Zeitung sagte, die „offene Tür zu besserem Geschäft".

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

Nennung erfolgt nur nach Voreinsendung von 1 Zl. pro Adresse.

1332. Eine westdeutsche Fabrik sucht für das hiesige Gebiet einen Vertreter der Fahrradbranche.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Tadeusz Cmiel, Katowice. — Verlag: „Hermes" Sp. z. z. ogr. odp., Katowice. — Druck: Kattow. Buchdr.- u. Verl.-Sp. Akc. Katowice.